



Protokoll ÖGAI Vorstandssitzung am 18.01.2022 von 13:00 - 13:57, virtuell

V1.0, Eva Untersmayr-Elsenhuber

Anwesend: Erika Jensen-Jarolim, Eva Untersmayr-Elsenhuber, Patrick Brunner, Sylvia Knapp, Birgit Weinberger, Michael Bonelli (bis 13:50), Irma Schabussova, Wolfram Hötzenegger (ab 13:11), Simona Saluzzo (bis 13:55), Kathrin Eller (ab 13:23 bis 13:54)

Entschuldigt: Willi Posch

Die Beschlussfähigkeit wird um 13:07 erreicht, die Vorstandssitzung beginnt um 13:10

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Präsidentin und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: angenommen mit 10 Prostimmen (0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

2. Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 14.12.2021

Beschluss: angenommen mit 10 Prostimmen (0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

3. Aktuelle Tops:

a) Diskussion Rechtsgutachten zu Sanierung GV-Beschlüsse, neue Abstimmungsformen

Jensen-Jarolim fasst das Gutachten kurz zusammen und unterstreicht, dass die 3 Beschlüsse der GV 2021 anfechtbar sind. Unter Punkt 8 sind im Gutachten die Sanierungsvorschläge angeführt. In einer außerordentliche (ao.) GV, die aufgrund der Verlängerung der Covid-Sonderregelung auch virtuell abgehalten werden kann, kann es zu einer Abstimmung kommen oder es kann auch eine elektronische Abstimmung durchgeführt werden. Knapp hat die Gutachten gelesen und schlägt vor Ehrenmitgliedschaft und Statutenänderung in einer virtuellen ao. GV, in der Fragen gestellt und beantwortet werden können, zu klären, das Thema Mitgliedschaften, jedoch nicht in diese Abstimmung einzubringen. Jensen-Jarolim erklärt, dass nicht nur Teile, sondern alle Beschlüsse anfechtbar sind. Es wird diskutiert, ob der Inhalt der Abstimmung oder nur der formelle Verlauf der Abstimmung anfechtbar ist. Eller schließt sich der Meinung von Knapp an, dass das Thema Mitgliedbeiträge nicht in die Abstimmung eingebracht werden soll. Jensen-Jarolim stimmt für eine online abgehaltene ao. GV und möchte alle anfechtbaren Themen inklusive Mitgliedsbeiträge zur Abstimmung bringen. Untersmayr-Elsenhuber ist auch dafür, alle Beschlüsse der GV 2021 in ihrer Gesamtheit zu sanieren. Weinberger stellt die grundsätzliche Frage, ob die Abstimmung zu den Mitgliedsbeiträgen im Vorstand als Stimmungsbild oder als Abstimmung gesehen wird. Brunner weist

darauf hin, dass es auch um die Außenwirkung geht und stimmt einer en bloc Sanierung zu. Hötzenecker sieht alle Beschlüsse basierend auf dem Rechtgutachten als anfechtbar und stimmt zu, diese en bloc abstimmen zu lassen. Eller wirft ein, dass im Vorstand Sorge um das Budget besteht und daher in der Sitzung im Dezember eine Entscheidung bezüglich Abstimmung der Mitgliedbeitrag in einer ao. GV on hold gesetzt wurde. Hötzenecker stimmt zu, dass es gut ist, wenn der Vorstand die Möglichkeit hat die Entscheidung nochmals zu überdenken, wenn Sorge besteht, dass das Budget nicht hält. Saluzzo führt an, dass die Abstimmung im Survey monkey gezeigt hatte, dass eine kritische Masse der ÖGAI Mitglieder für eine Änderung Mitgliedbeiträge ist und diese auch nach vielen Jahren endlich an die Inflation angepasst werden sollten. Eller bekräftigt, dass junge ÖGAI Members unterstützt werden sollen. Bonelli kann sich an Duktus nicht mehr erinnern und wünscht sich eine neue Diskussion der Fakten.

Es wird entschieden, dass der Beschluss hinsichtlich ao. GV in einer erneuten Vorstandssitzung fallen soll, in der die Finanzsituation der ÖGAI im Detail von Knapp vorgestellt wird.

Beschluss: angenommen mit 10 Prostimmen (0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Die weiteren Tagesordnungspunkte:

- b) Einberufung der ao. GV und Entscheidung des Formats
(auf Basis der COVID-19-GesV virtuell, oder wenn nicht zweckmäßig elektronisch)
- c) Abstimmung Tagesordnung für die ao. GV

werden daher vertrag.

- d) Konstituierung Search Komitee für President elect ab 2023

Jensen-Jarolim schlägt Hannes Stockinger und Ursula Wiedermann vor (diese haben nach informeller Anfrage zugesagt), Eller schlägt Rosenkranz vor, Untersmayr-Elsenhuber schlägt Gabi Gadermaier vor. Man beschließt, das Search Komitee mit Personen zu bestücken, die nicht im Vorstand, aber diesem nahe sind.

Der Vorschlag Hannes Stockinger, Ursula Wiedermann und Gabi Gadermaier wird angenommen.

Beschluss: angenommen mit 10 Prostimmen (0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Allfälliges:

Knapp erkundigt sich bezüglich der von der RA-Kanzlei Schmelz vorgenommenen Statutenänderung in Hinsicht auf virtuelle Sitzungen und Sponsoreneinnahmen und fragt nach dem Unterschied zwischen Spenden und Subventionen bzw. Sponsoreneinnahmen. Jensen-Jarolim erklärt, dass der steuerlich bedeutsame Unterschied in der Gegenleistung liegt. Die Ergänzung der Statuten in Hinsicht Sponsoringeinnahmen erfolgte auf Anraten der Rechnungsprüfer von Deloitte. Jensen-Jarolim hat mittlerweile auch die Ergänzung zur Benennung von Ehrenmitgliedern aus dem Vorstand heraus (anstelle in der GV) durch die Kanzlei Schmelz in Auftrag gegeben. Die neuerlich geänderten Statuten werden mit der Einladung zur nächsten 2. VoSi 2022 versandt und sollen in der einzuberufenden ao.GV ebenso beschlossen werden.

Als Termin für die nächste virtuell Vorstandssitzung wird der 4.2.2022 um 14:00 vereinbart.